

Stadtrat  
Rathaus  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 17. Februar 2026

Einfache Anfrage

### **Inklusive, barrierefreie Spielplätze**

Ein Ort für Alle

Sehr geehrte Stadtpräsidentin  
Sehr geehrte Stadträtin und Stadträte

Die steigende Verdichtung unserer Lebensräume erhöht den Druck auf die vorhandenen Freiräume. Da Vorgärten und Innenhöfe, Trottoirs und Plätze als beispielbare Räume mehr und mehr verschwinden, gewinnen Spielplätze zunehmend an Bedeutung. Diese geben ein Stück Lebens- und Erfahrungsraum zurück, ermöglichen erste Sozialkontakte und begünstigen Lernerfahrungen. Ein Spielplatz muss für alle zugänglich und nutzbar sein – für Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit und ohne Behinderungen.

Auf den ersten Blick lässt sich ein barrierefreier Spielplatz nur schwer erkennen. Das liegt daran, dass hindernisfreie Spielplätze nicht klinisch aussehen, sondern im Gegenteil mit einer ansprechenden Raumplanung ein vielfältiges Erlebnisangebot für Kinder schaffen. Damit der Spielplatz für alle zugänglich ist, müssen jedoch viele Anforderungen erfüllt werden: Platzierung auf einem Terrain mit geringem Gefälle, ausreichend Schattenplätze, befahrbare Wegnetze und Fallschutzbeläge mit schwellenlosen Übergängen, Haltevorrichtungen sowie adaptierte Spielgeräte für Kinder mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbeeinträchtigungen.

Ein Spielplatz bedeutet für viele Kinder Freiheit. Doch wer im Rollstuhl sitzt oder eine Sehbehinderung hat, steht oft vor unüberwindbaren Hürden. Dies gilt nicht nur für Spielplätze, sondern auch für Pausenplätze sowie öffentliche Sportanlagen. Gemäss Stadtseite handelt es sich dabei um 50 Spielanlagen, welche zur städtischen Wohnqualität beitragen und als Spielplatz für Kinder und Jugendliche oder als Quartiertreff für Jung und Alt zu Verfügung stehen. Nun ist fraglich, ob der Zugang wirklich allen offensteht oder ob bestimmte Hindernisse und Geräte doch einige Menschen ausschliessen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Inwiefern berücksichtigt die Stadt St.Gallen in ihrer Planung und dem Bau von Spielplätzen und Schulanlagen die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen (u.a. Geh-, Hör-, Sehbehinderung)? Gibt es hier Leitlinien, an denen sich die Stadt orientiert?
2. Wie viele Spielplätze/Schulanlagen der Stadt sind für Kinder im Rollstuhl, mit einer Seh-/Hör- oder anderen Behinderung zugänglich und entsprechend ausgestattet? Wie viele sind dies nicht?
3. Können auch Begleitpersonen diese barrierefrei erreichen und kommt diesem Aspekt Beachtung zuteil?
4. Gedenkt die Stadt St.Gallen in Zukunft ihre Spielanlagen barrierefrei und inklusiv zu gestalten sowie die bestehenden anzupassen? Welche Massnahmen sind geplant?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.  
Freundliche Grüsse

